

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.572.356

Wien, am 8. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Markus Leinfellner, Christian Lausch, Mag. Christian Ragger, Ing. Mag. Volker Reifenberger, Mag. Harald Stefan, Nicole Sunitsch, Dr. Markus Tschank, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., Agnes Prammer, Kolleginnen und Kollegen haben an mich am 2 Juli 2026 **gemäß § 32a Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz** die nachstehenden schriftlichen Budgetanfragen Nr. 2152/JBA - 2209/JBA gerichtet.

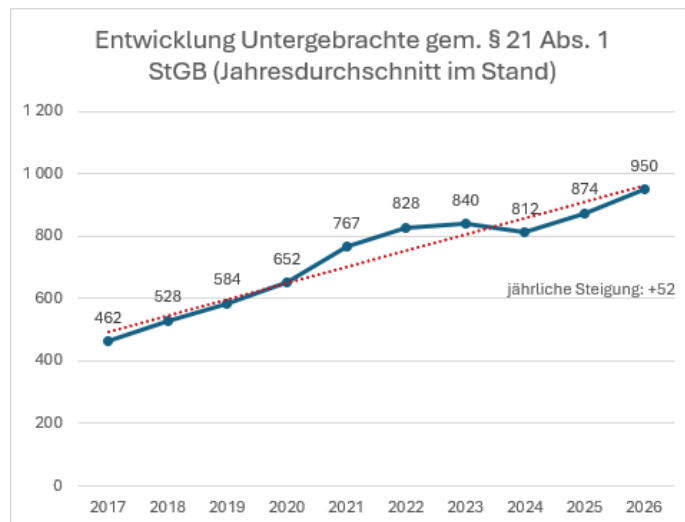
Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Anfragen Nr. 2152 - 2161/JBA des Abgeordneten Christian Lausch:

- *1. Wie hoch sind die Mittel im BVA 2027 für wie viele Personen, die sich im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB befinden?*

Für Kosten der Unterbringung gemäß § 21 Abs 1 StGB in Krankenanstalten wurden im BVA 2027 Budgetmittel in Höhe von 85 Mio. Euro berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2017 (bis 2026) wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Unterbringung gem. § 21 Abs. 1 StGB in Höhe von +52 verzeichnet (siehe Grafik).



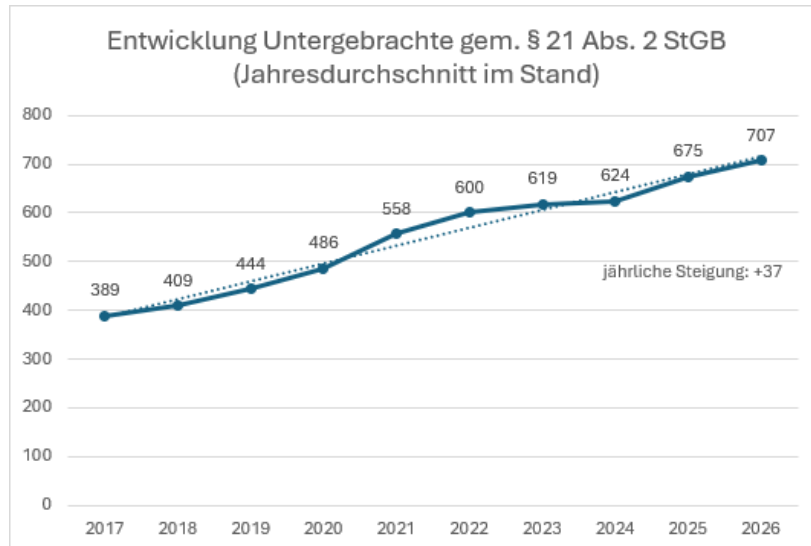
85 Mio. Euro wurden allein für die Entgelte für die Unterbringung gem. § 21 Abs. 1 StGB budgetiert. Nicht enthalten ist das Budget für die Unterbringung in den Forensisch-therapeutischen Zentren (FTZ). Für die FTZ sind nachstehende Budgetierungen vorgesehen (in Mio. Euro):

FTZ	2027	2028
Göllersdorf	35, 979	36, 713
Asten	37, 412	31, 008
Wien-Favoriten	11, 428	11, 187
Wien-Mittersteig	12, 496	12, 627

- 2. Wie hoch sind die Mittel im BVA 2028 für wie viele Personen, die sich im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB befinden?

Für Kosten der Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB in Krankenanstalten wurden im BVA 2028 Budgetmittel in Höhe von 85 Mio. Euro berücksichtigt. Für die Verrechnung der Kosten nach § 21 Abs. 2 StGB steht keine gesonderte Budgetposition zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2017 (bis 2026) wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Unterbringung gemäß § 21 Abs. 2 StGB in Höhe von +37 verzeichnet (siehe Grafik).



- 3. Wo sind die Mittel für den Zubau des FTZ Göllersdorf im BVA 2027 budgetiert?
- 4. Wo sind die Mittel für den Zubau des FTZ Göllersdorf im BVA 2028 budgetiert?

Die Mittel für den Zubau des FTZ Göllersdorf sind in den BVAs 2027 und 2028 im DB 13.03.01.44 auf der Finanzposition 1-0640.000 budgetiert

- 5. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Reformkommissions-Empfehlungen zum Maßnahmenvollzug sind im BVA 2027 budgetiert?

Hinsichtlich einzelner Maßnahmen erfolgt keine gesonderte Budgetierung.

Wenn mit „Reformkommission“ die Untersuchungskommission gemeint ist, so liegt deren Bericht seit 30. Juni 2026 vor. Der Bericht wurde am 6. Juli 2026 von der Frau Bundesministerin für Justiz präsentiert. Die inhaltlichen Empfehlungen werden derzeit geprüft.

Im VBA 2027 sind zwei Ermächtigungen erzielt werden, 30 Mio. Euro für dringend erforderliche Baumaßnahmen, sowie 30 Mio. Euro für die medizinische Versorgung der strafrechtlich untergebrachten Personen gem. § 21 Abs 1. StGB.

- 6. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für Deutschkurse in den Justizanstalten im BVA 2027 festgelegt?
- 7. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für Deutschkurse in den Justizanstalten im BVA 2028 festgelegt?

Diesbezüglich steht keine gesonderte Budgetposition zur Verfügung.

Für berufliche Fort- und Ausbildungslehrgänge für Insass:innen sowie die persönliche Weiterbildung von Insass:innen wurden pro Jahr 1,5 Mio. Euro berücksichtigt. Eine Budgetdifferenzierung nach Kursarten erfolgt nicht.

- *8. Welche Gesamtkosten entstehen durch den geplanten Betriebskindergarten in der Kirchberggasse im BVA 2027?*
- *9. Welche Gesamtkosten entstehen durch den geplanten Betriebskindergarten in der Kirchberggasse im BVA 2028?*

Für die Jahre 2027 und 2028 ist vorbehaltlich einer inflationsbedingten Indexierung von Gesamtmietkosten in der Höhe von jeweils 83.104,20 Euro auszugehen. Die Kosten für die Unterhaltsreinigung können erst nach Inbetriebnahme des Kindergartens festgestellt werden. Aktuell werden die Kosten der Unterhaltsreinigung am Standort 1070 Wien, Kirchberggasse 33-35 monatlich pauschal auch für weitere angemietete Tops verrechnet und sind die Kosten der Unterhaltsreinigung für die einzelnen Tops nicht getrennt ausgewiesen.

Für Strom wird aktuell für zwei Monate (vergleichsweise für die Abrechnungsperiode: 1.4.2026 bis 31.05.2026) ein Betrag in der Höhe von 364,17 Euro verrechnet. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung ergibt das unter Berücksichtigung der Inflation für 2027 und 2028 voraussichtliche jährliche Energiekosten in der Höhe von 2.228,72 Euro bzw. 2.273,29 Euro.

- *10. Wie viele Vollzeitäquivalente umfasst die Generaldirektion im BVA 2028?*

Die Vollzeitäquivalente der Sektion II (Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen) sind im BVA 2028 nicht abgebildet. Ausgehend von den der Generaldirektion aktuell zugeordneten 115,3 Planstellen zuzüglich einer Sonderplanstelle für die Beschäftigung eines begünstigt Behinderten ist für 2028 keine Reduktion von Planstellen vorgesehen.

Anfragen Nr. 2162-2170/JBA des Abgeordneten Markus Leinfellner:

- *1. Welche dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen zur Attraktivierung des Justizwachebeamten-Berufs sind im BVA 2027 veranschlagt?*

Besoldungsrechtliche Leistungen:

Belohnungen	1-5670.100	764 000,00
Geldaushilfen	1-5670.200	120 000,00
Freiwillige Sozialleistungen	1-5900.000	76 000,00

Darüber hinaus werden Einzel- und Gruppensupervision (Erfolg 2025 € 0,475) und CISM (Critical Incident Stress Management) angeboten.

Zur Entlastung des Personals werden auch drei zusätzliche Grundausbildungskurse abgehalten.

- *2. Welche dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen zur Attraktivierung des Justizwachebeamten-Berufs sind im BVA 2028 veranschlagt?*

Belohnungen	1-5670.100	764 000,00
Geldaushilfen	1-5670.200	120 000,00
Freiwillige Sozialleistungen	1-5900.000	76 000,00

Darüber hinaus werden (wieder) Einzel- und Gruppensupervision (Erfolg 2025 € 0,475) und CISM (Critical Incident Stress Management) angeboten.

Zur Entlastung des Personals werden auch drei zusätzliche Grundausbildungskurse abgehalten.

- *3. Wie viele der im Stellenplan 2027 vorgesehenen Planstellen im Exekutivdienst sind tatsächlich besetzt?*

Es wird ein durchschnittlicher Besetzungsgrad von 3.335,40 für 2027 prognostiziert.

- *4. Welche Entspannungsmaßnahmen durch elektronisch überwachten Hausarrest sind im BVA 2027 konkret budgetiert?*

Der elektronisch überwachte Hausarrest stellt eine budgetdämpfende Maßnahme dar, die inflationsbedingte Kostensteigerungen und Belagssteigerungen teilweise ausgleicht. Insofern wurden im BVA 2027 keine konkreten Einsparungen in diesem Zusammenhang vorgesehen.

- *5. Welche Entspannungsmaßnahmen durch elektronisch überwachten Hausarrest sind im BVA 2028 konkret budgetiert?*

Der elektronisch überwachte Hausarrest stellt eine budgetdämpfende Maßnahme dar, die inflationsbedingte Kostensteigerungen und Belagssteigerungen teilweise ausgleicht. Insofern wurden im BVA 2028 keine konkreten Einsparungen in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Am Stichtag 1. Juli haben sich 388 Personen im elektronisch überwachten Hausarrest befunden. Das entspricht der Größenordnung einer mittelgroßen Justizanstalt, die dadurch nicht benötigt wird.

Gesetzlich ist eine Kostentragung iHv 22 Euro/Tag für den Insassen vorgesehen, wobei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten ist. Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 8,48 Euro/Tag.

In Summe wurden seit der Einführung Einnahmen iHv 14,6 Mio. Euro erzielt.

- *6. Warum sinken die Strafvollzugsaufwendungen von 818,2 Mio. Euro (2027) auf 803,1 Mio. Euro (2028), obwohl die Häftlingszahlen weiter steigen?*

Für das Budget des Strafvollzuges (exkl. Neustart, Detailbudgets 130301*) wurden 2027 757,033 Mio. Euro budgetiert, für 2028 sind es 741,614 Mio. Euro. In den Vorjahren kam es zu wesentlichen Kostensteigerungen in den Bereichen Unterbringung, medizinische Versorgung und forensische Nachbetreuung (UdU). Daher wurde im BVA 2027 ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12,645 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus ist im BFG 2027 und BFG 2028 eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von jeweils bis zu 30 Mio. Euro für gesundheitsbezogene Maßnahmen vorgesehen. Der Verlauf der Unterbringungszahlen ist nicht steuerbar und somit nicht vorhersehbar. Dennoch werden im Jahr 2028 Maßnahmen geprüft, um der anhaltenden Kostendynamik im Bereich der Unterbringung, medizinischen Versorgung und forensischen Nachbetreuung (UdU) entgegenzuwirken.

- *7. Auf welche konkreten Mietvertragsabschlüsse ist der Anstieg der Mietaufwendungen von 166,9 Mio. Euro (2027) auf 177,8 Mio. Euro (2028) zurückzuführen?*

Der Anstieg ist primär auf die ab September 2027 neu hinzukommende Justizanstalt Klagenfurt zurückzuführen, zudem wurden auch inflationsbedingte Mietzinssteigerungen berücksichtigt

- *8. Welche im BVA 2027/2028 budgetierten neuen Anmietungen für Justizanstalten in den Jahren 2027 bis 2028 sind geplant?*

Ab September 2027 erfolgt die Neuankmietung der Justizanstalt Klagenfurt. Die dadurch zusätzlich anfallenden Miet- und Betriebskosten sind im BVA 2027/2028 entsprechend veranschlagt.

Anfragen Nr. 2171 - 2178/JBA des Abgeordneten Mag. Christian Ragger:

- *1. Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen sind beim geplanten Ausbau der Erwachsenenvertreter-Betreuungsstellen von 228 (Ist 2024) auf 307 (Ziel 2028) vorgesehen?*

Um dem Mangel an gerichtlichen Erwachsenenvertreter:innen entgegenzuwirken, wäre eine substanzielle Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine zur Übernahme zusätzlicher gerichtlicher Erwachsenenvertretungen erforderlich. Geplant war ein sukzessiver Ausbau innerhalb von fünf Jahren, um die erforderliche Qualität bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter:innen gewährleisten und die Infrastruktur der Vereine entsprechend ausbauen zu können.

Die derzeit mit 30. Juni 2028 befristete Verpflichtung der rechtsberatenden Berufe zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen soll mit dem Budgetbegleitgesetz bis 31. Dezember 2028 verlängert werden und dergestalt zu einer Minderung des Mangels an gerichtlichen Erwachsenenvertretern beitragen.

- *2. Warum werden Clearing-Betreuungsstellen im Erwachsenenschutz von 156 (Ist 2024) auf 142 (BVA 2027) reduziert?*

Mit der Änderung des § 128 AußStrG durch das Budgetbegleitgesetz 2025 idF des Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetzes 2025, BGBl. I Nr. 74/2025, wurde das obligatorische Clearing im Erneuerungsverfahren durch ein bloß fakultatives Clearing ersetzt: Eine Abklärung durch den Erwachsenenschutzverein findet nun nurmehr dann statt, wenn das Gericht es für erforderlich hält, die betroffene Person dies beantragt oder deren Betreuungsumfeld dies anregt. Aufgrund der dadurch bewirkten Entlastung der Erwachsenenschutzvereine im Bereich Clearing können die dadurch freiwerdenden Kapazitäten für die Übernahme zusätzlicher gerichtlicher Erwachsenenvertretungen eingesetzt werden, wo sie aufgrund des hohen Bedarfs dringend benötigt werden.

- *3. Wie viele Gewaltambulanzen sollen an welchen Standorten aus dem Opferhilfe-Detailbudget finanziert werden (BVA 2028)?*

Auch in den Jahren 2027 und 2028 werden die Gewaltambulanzen in den Modellregionen Ost (Wien, NÖ, nördliches Burgenland) und Süd (Steiermark, Kärnten, südliches Burgenland) vom BMJ, vom BMI, vom BMFWF und vom BMASGPK auf Basis des Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz – GewaltAFG gefördert.

- *4. Wie hoch sind die Gesamterrichtungskosten der geplanten Gewaltambulanzen im BVA2027?*

Der BVA 2027 sieht Budgetmittel von 1 Mio. Euro (und der BVA 2028 von 1,02 Mio. Euro) für die bereits in den Modellregionen Ost (Wien, NÖ, nördliches Burgenland) und Süd (Steiermark, Kärnten, südliches Burgenland) bestehenden Gewaltambulanzen vor. Der österreichweite Ausbau der Gewaltambulanzen wird durch Umschichtungen im Budgetvollzug bedeckt.

- *5. Wie hoch ist der Aufwand für Deradikalisierung im BVA 2027 veranschlagt?*
- *6. Wie hoch ist der Aufwand für Deradikalisierung im BVA 2028 veranschlagt?*

Im BVA 2022 wurden im Bereich der UG 13 3,167 Mio. Euro für das Terror-Bekämpfungspaket vorgesehen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurden folgende Maßnahmen bedeckt:

- Einrichtung einer Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung im Straf- und Maßnahmenvollzug in der Zentralstelle des BMJ;
- Ausbau der Überwachungszentrale für den elektronisch überwachten Hausarrest;
- Aufstockung der Finanzierung des Vereins Neustart aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Fallkonferenzen nach § 52b Abs. 3 StGB, Intensivbetreuung während der gerichtlichen Aufsicht nach § 52b StGB und Entlassungskonferenzen nach § 144a StVG.

Zudem wurde für die Erfüllung der Aufgaben aus dem Terror-Bekämpfungsgesetz im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges, welche vor allem bei den Psychologischen Diensten (insbesondere in der Risikoeinschätzung) liegen, im BVA 2024 eine Aufstockung

des über die Justizbetreuungsagentur bereitgestellten Personals um drei Personalkapazitäten vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Justiz in der Vergangenheit auch den Verein DERAD gefördert. Die Fördersumme belief sich zuletzt auf 22.000. Euro. Für die Betreuung von Straftäterinnen und Straftätern – Deradikalisierung, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit (Verein DERAD und BOJA) wurden budgetiert.

Auch in den Jahren 2027 und 2028 sind im Haushalt des Bundesministeriums für Justiz entsprechende Budgetmittel vorgesehen.

- *7. Wie hoch sind die Aufwendungen der Datenschutzbehörde im BVA 2027 veranschlagt?*

Die Aufwendungen der Datenschutzbehörde im BVA 2027 betragen 6,612 Mio. Euro.

- *8. Wie hoch ist der Aufwand für Deradikalisierung im BVA 2028 veranschlagt?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 des Abgeordneten Christian Ragger verwiesen.

Anfragen Nr. 2179 - 2183/JBA des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger:

- *1. Welche Hauptbestandteile umfasst der Werkleistungsaufwand von 617,4 Mio. Euro¹ im Globalbudget Rechtsprechung 2027, insbesondere im Bereich Justiz-IT, Projekt Justiz 3.0 (BVA 2028)?*

Von den für Werkleistungen (Finanzposition 1-7271.900) vorgesehenen Beträgen iHv 126 Mio. Euro im Jahr 2027 und iHv 129 Mio. Euro im Jahr 2028 ist der weitaus überwiegende Teil auf gesundheitsbezogene Maßnahmen (§ 179a StVG, § 46 JGG sowie § 41 SMG; Erfolg 2025 insgesamt: 77,451 Mio. Euro) zurückzuführen. Der restliche Betrag betrifft diverse Werkleistungen (insb. Sicherheitskontrollen – Erfolg 2025: 10,855 Mio. Euro; Reinigung – Erfolg 2025: 11,848 Mio. Euro).

¹ beim in der Frage angeführte Betrag von 617,4 Mio. Euro handelt es sich um den gesamten betrieblichen Sachaufwand im GB 2

Für die Zahlungen an die BRZ GmbH (Finanzposition 1-7288.091) sind darüber hinaus 41,009 Mio. Euro jeweils für 2027 und 2028 im Globalbudget Rechtsprechung vorgesehen. Davon entfallen 35,2 Mio. Euro auf die Sicherstellung des laufenden Betriebs sowie Wartung der IKT-Systeme der Justiz und 5,8 Mio. Euro. auf IT-Projekte (u.a. Justiz 3.0).

- *2. Wie hoch ist der budgetäre Aufwand für die IT-Sicherheit Firmen aus EU- Staaten (BVA 2027)?*
- *3. Wie hoch ist der budgetäre Aufwand für die IT-Sicherheit Firmen aus EU-Staaten (BVA 2028)?*
- *4. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen der einzelnen externen IT-Anbietern im BVA 2027?*
- *5. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen der einzelnen externen IT-Anbietern im BVA 2028?*

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit steht keine gesonderte Finanzposition zur Verfügung bzw. erfolgt auch keine Budgetierung auf Ebene einzelner Anbieter oder Firmen. IT-Sicherheit ist eine Querschnittsmaterie und daher integraler Bestandteil sämtlicher IKT-Aufgaben der Justiz. Sicherheitsaspekte sind bei der Planung, Umsetzung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien laufend zu berücksichtigen.

Anfragen Nr. 2184-2192/JBA des Abgeordneten Mag. Harald Stefan:

- *1. Welche Gesamtkosten entstehen durch den Aufbau der Bundesstaatsanwaltschaft im BVA 2027?*
- *2. Welche laufenden jährlichen Betriebskosten sind für die Bundesstaatsanwaltschaft im BVA 2027 veranschlagt?*
- *3. Welche laufenden jährlichen Betriebskosten sind für die Bundesstaatsanwaltschaft im BVA 2028 veranschlagt?*
- *4. Welche laufenden jährlichen IT-Kosten sind für die Bundesstaatsanwaltschaft im BVA 2028 veranschlagt?*

Für die Bedeckung der aus der Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft resultierenden Mehrkosten werden zusätzliche Budgetmittel benötigt, die im BVA 2027 und 2028 mangels Vorliegens eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses noch nicht veranschlagt wurden. Gemäß der dem Begutachtungsentwurf angeschlossenen wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) werden Mehrkosten iHv 0,570 Mio. Euro im Jahr 2027 und iHv 3,747 Mio. Euro im Jahr 2028 prognostiziert.

- *5. Wie viele Planstellen sind für die Bundesstaatsanwaltschaft im Stellenplan 2027 vorgesehen?*

Mangels Vorliegens eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses wurden keine zusätzlichen Planstellen im Personalplan 2027 vorgesehen.

- *6. Wie viele Planstellen sind für die Bundesstaatsanwaltschaft im Stellenplan 2028 vorgesehen?*

Mangels Vorliegens eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses wurden keine zusätzlichen Planstellen im Personalplan 2028 vorgesehen.

Gemäß der dem Begutachtungsentwurf angeschlossenen wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird ab dem Jahr 2028 ein Mehrbedarf von 13 VBÄ prognostiziert. Bei den angegebenen Personalkapazitäten handelt es sich um den erforderlichen Mehrbedarf, den die Einrichtung der Bundesstaatsanwaltschaft insgesamt mit sich bringt. Die gesamte Personalkapazität der Bundesstaatsanwaltschaft ergibt sich unter Hinzurechnung jener Kapazitäten, die derzeit bei der Generalprokuratur eingesetzt sind, weil diese Behörde mit Inkrafttreten des BUSTAG in die Bundesstaatsanwaltschaft integriert wird. Im Detail wird einerseits ein Mehrbedarf von insgesamt zehn St 3-Planstellen und andererseits ein Minderbedarf von fünf St 1-Planstellen angenommen; hinzu kommt ein prognostizierter Mehrbedarf von drei VBÄ im gehobenen Dienst und einem Mehrbedarf von (saldiert) fünf VBÄ im Bereich des Fachdienstes. Der Wegfall der St 1-Planstellen ist dadurch bedingt, dass im Bundesministerium für Justiz derzeit die Sektion V noch in die Fachaufsicht eingebunden ist, dieser Bereich jedoch zur Gänze an die Bundesstaatsanwaltschaft übertragen wird.

- *7. Welche noch nicht im BVA 2027 eingepreisten Aufbaukosten der Bundesstaatsanwaltschaft werden dem Nationalrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- *8. Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/2028 noch nicht budgetiert?*

In Bezug auf die Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft wurden mangels Vorliegens eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses keine zusätzlichen Budgetmittel im BVA 2027 und 2028 veranschlagt. Auch das Projekt der Zusammenlegung der Bezirksgerichte befindet sich derzeit noch in Verhandlungen, weshalb dies im BVA 2027 und 2028 noch nicht berücksichtigt wurde. Darüber hinaus liegen für eine Erweiterung der Gewaltambulanzen auf zusätzliche Standorte in Nord- und Westösterreich mangels konkreter Anträge derzeit noch keine Bedarfsschätzungen vor. Im Hinblick darauf, dass noch keine verbindlichen Vereinbarungen vorliegen, konnten im Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2027 und 2028 keine spezifischen Budgetmittel vorgesehen werden. Der österreichweite Ausbau der Gewaltambulanzen wird durch Umschichtungen im Budgetvollzug bedeckt.

Anfragen Nr. 2193-2202/JBA der Abgeordneten Nicole Sunitsch:

- *1. Welche Kosten verursacht der überproportionale Ausländeranteil pro Jahr im Strafvollzug im BVA 2027 (Dolmetscherkosten, religiös bedingte oder kulturell bedingte Verkostung, religiöse bedingte oder kulturell bedingte Erschwernisse bei der medizinischen Behandlung, Traumabehandlung)?*
- *2. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für ausländische Insassen im BVA 2028 budgetiert 2027 (Dolmetscherkosten, religiös bedingte oder kulturell bedingte Verkostung, religiöse bedingte oder kulturell bedingte Erschwernisse bei der medizinischen Behandlung, Traumabehandlung)?*

In der Budgetierung ist keine Differenzierung nach Herkunftsländern möglich.

- *3. Welche Mittelansätze für die Überstellung ausländischer Häftlinge in ihre Heimatländer sind im BVA 2027 veranschlagt?*
- *4. Welche Mittelansätze für die Überstellung ausländischer Häftlinge in ihre Heimatländer sind im BVA 2028 veranschlagt?*

Dazu ist keine Differenzierung möglich, weil unterschiedliche Finanzpositionen betroffen sind (Personalkosten, Flugkosten, usw.).

- *5. Welche Entspannungsmaßnahmen durch elektronisch überwachten Hausarrest sind im BVA 2027 konkret budgetiert?*
- *6. Welche Entspannungsmaßnahmen durch elektronisch überwachten Hausarrest sind im BVA 2028 konkret budgetiert?*

Der elektronisch überwachte Hausarrest stellt eine budgetdämpfende Maßnahme dar, die inflationsbedingte Kostensteigerungen und Belagssteigerungen teilweise ausgleicht. Insofern wurden im BVA 2027 und BVA 2028 keine konkreten Einsparungen in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Am Stichtag 1. Juli haben sich 388 Personen im elektronisch überwachten Hausarrest befunden. Das entspricht der Größenordnung einer mittelgroßen Justizanstalt, die dadurch nicht benötigt wird.

Gesetzlich ist eine Kostentragung iHv 22 Euro/Tag für den Insassen vorgesehen, wobei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu beachten ist. Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 8,48 Euro/Tag.

In Summe wurden seit der Einführung Einnahmen iHv 14,6 Mio. Euro erzielt

- *7. Welche konkreten Bauprojekte werden BVA 2027 budgetiert?*
- *8. Welche konkreten Bauprojekte werden BVA 2028 budgetiert?*

Die Fortführung der begonnenen Bauvorhaben, insbesondere die Neuerrichtung der JA Klagenfurt, Erweiterung der JA Göllersdorf und die Funktions- und Bestandssanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bzw. der JA Josefstadt, sowie zwingend erforderliche Bauvorhaben, der wiederkehrende notwendige Reparatur- und Sanierungsaufwand sowie sicherheitstechnische Adaptierungen sind gesichert.

Ergänzend dazu sind folgende Umsetzungen geplant:

- Errichtung einer intramuralen Station zur psychiatrischen Versorgung in der Justizanstalt Stein
- Umsetzung der Mindeststandards für die besonders gesicherten Zellen gem. § 103 Abs. 2 Ziffer 4 StVG
- Innenausstattung der derzeit gebauten Justizanstalt Klagenfurt (Küchenausstattung, Ausstattung der Betriebe usw.)

Eine Bedeckung erfolgt durch die Überschreitungsermächtigung für Bauvorhaben.

- 9. Welche Mehrkosten (Personal, Verfahren, Dolmetsch) entstanden 2022-2026 im Justizbereich im Zusammenhang mit ukrainischen Vertriebenen (BVA 2027)?
- 10. Wie hoch sind die Kosten (Personal, Verfahren, Dolmetsch) im Zusammenhang mit ukrainischen Vertriebenen im BVA 2028 budgetiert?

Allfällige Mehrkosten sind in der Bundeshaushaltsverrechnung nicht abbildbar bzw. nicht auswertbar und werden daher nicht gesondert budgetiert.

Anfragen Nr. 2203-2209/JBA des Abgeordneten Dr. Markus Tschank:

- 1. Auf welche konkreten Gebührenerhöhungen ist der Anstieg der Gerichtsgebühren-Einzahlungen von 1.346,7 Mio. Euro (Ist 2025) auf 1.542,3 Mio. Euro (BVA 2027) zurückzuführen?

Die Einnahmenvorgaben resultieren primär aus dem erwarteten Anstieg der Einnahmen im Bereich des Grundbuches, insbesondere im Hinblick auf das Auslaufen der Befreiung von Grundbuch- und Pfandeintragungsgebühren für private Immobilien bis zu einem Kaufpreis von 0,5 Mio. Euro zum 30.06.2026 sowie die erwartete Stabilisierung des Immobilienmarktes.

- 2. Welche Maßnahmen sind im BVA 2027 vorgesehen, um die Belastung der Rechtssuchenden durch gestiegene Gerichtsgebühren zu reduzieren?

Wesentliche Maßnahmen sind neben der bereits geltenden Gerichtsgebührenbefreiung für Minderjährige in familienrechtlichen Angelegenheiten auch die Befreiung von der Kostenersatzpflicht in Kindschaftsangelegenheiten und die Schaffung eines kostenlosen Zugangs zu grundlegenden Informationen des Grundbuchs durch die kostenlose Abrufbarkeit von Grundbuchsauszügen eigener Liegenschaften über JustizOnline.

- 3. Wie hoch sind die im BVA 2027 veranschlagten Gerichtsgebühren-Einzahlungen je OLG-Sprengel?

Die im BVA 2027 veranschlagten Gerichtsgebühren-Einzahlungen je OLG-Sprengel betragen (in Euro):

Einzahlungen Finanzposition 2-81 10.900 Detailbudget	BVA 2027
OLG Wien	619 419 000

OLG Linz	268 234 000
OLG Graz	226 693 000
OLG Innsbruck	207 167 000
Summe	1 321 513 000

- *4. Welche Verfahrenszuwächse liegen der Gerichtsgebührenprognose für 2028 zugrunde (BVA 2028)?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 des Abgeordneten Dr. Markus Tschank verwiesen.

- *5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die Sprachschulungen der Richter und des Gerichtspersonals für die neu zu schaffenden Zweisprachigen Gerichte im BVA 2027 veranschlagt?*
- *6. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die Sprachschulungen der Richter und des Gerichtspersonals für die neu zu schaffenden Zweisprachigen Gerichte im BVA 2028 veranschlagt?*

In den BVAs sind hierfür keine gesonderten Budgetmittel veranschlagt.

- *7. Wie hoch werden die Einsparungen durch die Schließungen der folgenden Bezirksgerichte im Finanzjahr 2027 und 2028 (BVA 2028) sein?*

Volksgruppe/Sprache	Bezirksgericht (Anlage 2 VorGrG)	Bundesland
Slowenisch (II. B.1)	BG Ferlach	Kärnten
Slowenisch (II. B.1)	BG Eisenkappel	Kärnten
Slowenisch (II. B.1)	BG Bleiburg	Kärnten
Kroatisch (I. B.1)	BG Eisenstadt	Burgenland
Kroatisch (I. B.1)	BG Güssing	Burgenland
Kroatisch (I. B.1)	BG Mattersburg	Burgenland
Kroatisch (I. B.1)	BG Neusiedl am See	Burgenland
Kroatisch (I. B.1)	BG Oberpullendorf	Burgenland
Kroatisch (I. B.1)	BG Oberwart	Burgenland
Ungarisch (III. B.1)	BG Oberpullendorf	Burgenland

Ungarisch (III. B.1)

BG Oberwart

Burgenland

Mangels Vorliegens der entsprechenden finalen Verordnung der Bundesregierung sind weder im BVA 2027 noch im BVA 2028 Einsparungen veranschlagt.

Anfragen Nr. 2210-2219/JBA der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Alma Zadić:

Bundesfinanzgesetz 2027

- *1. Welche Mittel sind für die Finanzierung der bereits bestehenden Gewaltambulanzen, welche Mittel sind für die Finanzierung der Ausrollung der flächendeckenden Gewaltambulanzen veranschlagt?*

Für die bereits bestehenden Gewaltambulanzen sind im BVA 2027 Budgetmittel in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt. Im Hinblick darauf, dass noch keine verbindlichen Vereinbarungen vorliegen, konnten im Zeitpunkt der Erstellung des BVA keine spezifischen Budgetmittel für die österreichweite Ausrollung vorgesehen werden. Der österreichweite Ausbau der Gewaltambulanzen wird durch Umschichtungen im Budgetvollzug bedeckt.

- *2. Welche Mittel sind für den Kostenbeitrag bei Freispruch bzw. bei Einstellung des Ermittlungsverfahrens veranschlagt (§§ 196a und 393a StPO) (inklusive Angabe der Veränderung zum BVA 2026 bzw. dem vorläufigen Erfolg des Vorjahres)?*

Fipo	Bezeichnung	BVA-E 2028	BVA-E 2027	BVA 2026	Erfolg 2025
1-6421.00	Beitr.verteid.kosten	16 150 000	16 150 000	30 000 000	11 884 810

- *3. Welche Mittel sind für die Entschädigungszahlungen an die Opfer der homophoben Strafgesetze veranschlagt (bitte unter Angabe der Abweichung zu den veranschlagten Aufwendungen im vorangehenden Budgetjahr und der geleisteten Entschädigungszahlungen 2025)?*

Im BVA 2027 sind für die Entschädigungszahlungen an die Opfer der homophoben Strafgesetze 0,029 Mio. Euro veranschlagt. Im BVA 2026 wurden 0,25 Mio. Euro berücksichtigt und der Erfolg 2025 betrug rd. 0,02 Mio. Euro.

- *4. Wie hoch ist gemäß der Personalanforderungsrechnung die den Budgetplanungen zugrunde liegende aktuelle Auslastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften (bitte um Aufschlüsselung nach OLG-Sprengel, BG / LG / O LG / OGH und Verfahrensart bzw. OStA-Sprengel und StA/OStA/WKStA)?*

Vorauszuschicken ist, dass es mit der Personalanforderungsrechnung (PAR II) für Richter:innen, und Staatsanwält:innen, die der Erhebung und Steuerung des Ressourceneinsatzes an den Bezirks- und Landesgerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften dient, nur möglich ist, den Personalbedarf in einer gesamten Organisation annäherungsweise zu ermitteln. Nicht berücksichtigt sind zum Beispiel die Erleichterungen in der täglichen Arbeit durch die schrittweise Einführung von KI und das zusätzliche Unterstützungspersonal der letzten Jahre in Form von Verfahrensmanager:innen und juristischen Mitarbeiter:innen. Aus der in der PAR II angewendeten Methodik einer beispielhaften Durchschnittsbetrachtung ergibt sich, dass auch die Resultate Durchschnittswerte darstellen und daher nur bei einer Gesamtbetrachtung (aller Gerichte und Staatsanwaltschaften) oder eines repräsentativen Ausschnitts entsprechende Aussagekraft haben. Die Aussagekraft eines derartigen Modells zum konkreten Personalbedarf einer Organisationseinheit wird immer ungenauer, je kleiner eine Organisationseinheit ist. Der Fokus der PAR II ist damit einzig auf die Berechnung des Gesamtpersonalbedarfs der Richter:innen und Staatsanwält:innen gerichtet, weshalb sie auch kein Personalverteilungsinstrument darstellt. Eine nähere Betrachtung einzelner Dienststellen ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

Vor dem Hintergrund des § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz, wonach die Geschäfte tunlichst gleichmäßig auf alle Richter:innen eines Gerichts zu verteilen sind, wird ein Gesamtauslastungsgrad im Bereich der Bezirksgerichte einerseits sowie im Bereich der Landesgerichte andererseits dargestellt und findet keine Berechnung eines Auslastungsgrades in einer einzelnen Sparte bzw. Gattung statt.

Die nachfolgende Tabelle gibt die aktuelle PAR-Auslastung im Bereich der Landesgerichte sowie im Bereich der Bezirksgerichte bundesweit sowie auf Dienstbehördenebene, wieder.

Personalanforderungsrechnung (PAR II) 2025 (ohne Einrechnung der juristischen Mitarbeiter:innen)		
	Landesgerichte	Bezirksgerichte
OLG-Sprengel Wien	109,01%	121,57%
OLG-Sprengel Graz	106,25%	117,31%

OLG-Sprengel Linz	116,03%	123,29%
OLG-Sprengel Innsbruck	114,27%	113,96%
Bundessumme	110,57%	120,15%

Da die PAR II für den Bereich der Staatsanwaltschaften in einer Phase erstellt wurde, in der sich die große Strafprozessreform aus dem Jahr 2004, mit der sich die Rolle der Staatsanwält:innen im Ermittlungsverfahren deutlich geändert hat, erst in Umsetzung befand, und ihr infolgedessen nicht mehr die Aussagekraft zugekommen war, um auf ihr die Personalbedarfsplanung im staatsanwaltschaftlichen Bereich aufzubauen, wurde sie – in Abstimmung mit den Dienstbehörden und der staatsanwaltlichen Personal- und Standesvertretung – sistiert.

Bevor eine Anpassung der PAR II für den Bereich der Staatsanwaltschaften (und auch der Gerichte) erfolgen kann, ist die aktuell in Umsetzung befindliche Digitalisierungsoffensive, insbesondere die flächendeckende Einführung des digitalen Gerichtsakts sowie der KI-Anwendungen in der Justiz, und eine ausreichende Bewährungsphase (im Hinblick auf die sich ändernden Prozesse und Abläufe) abzuwarten, um belastbare Daten für eine fundierte Neugestaltung zu erhalten.

Ganz generell kommen – bei der Planung des Ressourceneinsatzes sowohl bei den Gerichten als auch bei den Staatsanwaltschaften – neben klassischen Personalcontrollinginstrumenten wie Personal- und Anfallsstatistiken auch diverse Managementreports zur Anwendung, die einen detaillierten Überblick über den Besetzungsgrad der Planstellen bieten. Zudem fließen auch sonstige Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Bei der Verteilung der Planstellen auf Basis des jährlichen Personalplans wird sehr genau geprüft, in welchem Oberlandesgerichts- und Oberstaatsanwaltschaftssprengel ein allfälliger Nachjustierungsbedarf besteht, und die Aufteilung dem entsprechend angepasst.

Die Planstellen- und Besetzungssituation im jeweiligen Sprengel ist darüber hinaus Gegenstand regelmäßiger und strukturierter Gespräche mit den nachgeordneten Dienstbehörden, im Rahmen derer auch die Ausarbeitung von Personalaufnahmeplänen erfolgt. Diese unterliegen danach einem laufenden Controlling durch die Zentralstelle.

- 5. Welche Aufwendungen sind für Leistungen des Vereins Neustart veranschlagt (bitte um Aufgliederung nach den Tätigkeitsbereichen, insbesondere

Bewährungshilfe, elektronisch überwachter Hausarrest, Tauschgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Haftentlassenenhilfe und Gewaltpräventionstrainings)?

Für Aufwendungen für Leistungen des Vereins Neustart iZm der Bewährungshilfe sind im Jahr 2027 insgesamt 48,048 Mio. Euro veranschlagt. Eine Aufgliederung dieser Budgetmittel ist nicht möglich, zumal die konkrete Verwendung dieser Budgetmittel dem Verein Neustart als eigenständigem Rechtsträger obliegt.

Bundesfinanzgesetz 2028

- *1. Welche Mittel sind für die Finanzierung der bereits bestehenden Gewaltambulanzen, welche Mittel für die Finanzierung der Ausrollung der flächendeckenden Gewaltambulanzen veranschlagt?*

Für die bereits bestehenden Gewaltambulanzen sind im BVA 2028 Budgetmittel in Höhe von 1,02 Mio. Euro veranschlagt. Im Hinblick darauf, dass noch keine verbindlichen Vereinbarungen vorliegen, konnten im Zeitpunkt der Erstellung des BVA keine spezifischen Budgetmittel für die österreichweite Ausrollung vorgesehen werden. Der österreichweite Ausbau der Gewaltambulanzen wird durch Umschichtungen im Budgetvollzug bedeckt.

- *2. Welche Mittel sind für den Kostenbeitrag bei Freispruch bzw. bei Einstellung des Ermittlungsverfahrens veranschlagt (§§ 196a und 393a StPO)?*

Im BVA 2028 sind für die Verteidigerkostenbeiträge 16,15 Mio. Euro veranschlagt.

- *3. Welche Mittel und Planstellen sind für Bundesstaatsanwaltschaft veranschlagt bzw. die Einrichtung und welche veranschlagten Personalaufwände werden in welcher Höhe dafür umgeschichtet?*

Für die Bedeckung der aus der Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft resultierenden Mehrkosten werden zusätzliche Budgetmittel benötigt, die im BVA 2027 und 2028 mangels Vorliegens eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses noch nicht veranschlagt wurden. Gemäß der dem Begutachtungsentwurf angeschlossenen wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) werden Mehrkosten iHv 0,570 Mio. Euro im Jahr 2027 und iHv 3,747 Mio. Euro im Jahr 2028 prognostiziert.

- *4. Wie soll sich der Personalstand in der UG 13 (VBÄ) bis 2029 jährlich entwickeln (falls es zu Personalkürzungen in der UG 13 [Zahl der VBÄ] bis 2029 kommen soll -*

bitte um Aufgliederung der Kürzungen nach GB, DB sowie Verwendungs- bzw. Funktionsgruppe)?

Vorauszuschicken ist, dass es in den jüngsten Budgetverhandlungen gelungen ist, die Justiz vor Planstelleneinsparungen in den Jahren 2027 und 2028 zu bewahren. Nach dem Personalplan des Bundes (als Anhang IV zum Bundesfinanzgesetz), der nach § 44 Abs. 1 BHG 2013 die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes in quantitativer und qualitativer Hinsicht gesetzlich festlegt, bleibt die Anzahl der Planstellen der Untergliederung 13 - Justiz in den nächsten Jahren unverändert.

Da gemäß § 44 Abs. 3 BHG 2013 die Planstellen die für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Größe sind, stellten die im Ministerratsvortrag 56/14 (Aufnahmepolitik 2026-2031) festgelegten VBÄ-Zielwerte, die jährliche Einsparungspfade für den allgemeinen Verwaltungsdienst vorsehen, in erster Linie ein Instrument zum Controlling einer effizienten und sparsamen Personalverwaltung dar und stehen einer konkreten Stellenbesetzung nicht entgegen. Im jährlichen Controllingzyklus ist jedoch gegenüber dem Bundeskanzleramt zu begründen, weshalb bestimmte Ziele nicht erreicht wurden.

Vor dem Hintergrund der unbestrittenen Zielsetzung, die Verlängerung von gerichtlichen Verfahrensdauern möglichst zu vermeiden und auch die Belastungssituation im Bereich des Strafvollzugs durch Minimierung des Unterstandes zu entschärfen, wurde mit dem Bundeskanzleramt vereinbart, dass die Überschreitung der festgelegten VBÄ-Ziele jedenfalls im Bereich der Ausbildung und bei hoher Belastung bzw. Überlastung akzeptiert werden wird. Die VBÄ-Ziele können daher im Bedarfsfall bei entsprechender Begründung auch überschritten werden. Inwiefern es zu einer Überschreitung der festgelegten VBÄ-Ziele kommen wird, hängt von der Belastungsentwicklung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften und im Bereich des Strafvollzugs ab.

- *5. Bei welchen Förderungen soll im Rahmen der Förder-Taskforce in der UG 13 gekürzt werden (inkl. Angabe der Höhe der jeweiligen Kürzung und des Gesamtvolumens der Kürzungen)?*

Förderungen im Bereich der Justiz dienen nahezu vollständig der Finanzierung gesetzlich vorgesehener Leistungen (Erwachsenenschutz, Entlassenenhilfe, Prozessbegleitung etc.) und sind daher keiner Kürzung zugänglich. Den diesbezüglich seitens BMF angesetzten Einsparungsannahmen liegt sohin keine tatsächliche Einsparungsmöglichkeit zu Grunde und ist diese insofern im Budget auch nicht abgebildet. Ab 2027 wird das von der CLC GmbH

betriebene Managementzentrum Opferhilfe nicht mehr gefördert, sodass sich daraus eine Einsparung in Höhe von 0,35 Mio. Euro ergibt.

Anfragen Nr. 2220 - 2229/JBA der Abgeordneten Agnes Prammer:

Bundesfinanzgesetz 2027

- *1. Welche Aufwendungen sind im Jahr 2027 im Bereich Gewaltschutz veranschlagt (bitte um Aufschlüsselung nach den veranschlagten Maßnahmen, darunter Infokampagnen, Hotlines, Antigewalttrainings, Fortbildungsmaßnahmen, Prozessbegleitung, Präventionsmaßnahmen, Gewaltambulanzen etc.)?*

Im Bereich Gewaltschutz sind im Jahr 2027 für die Familien- und Jugendgerichtshilfe 24,152 Mio. Euro, für den Kinderbeistand 2,568 Mio. Euro und für die Prozessbegleitung, den Opfernotruf, die Gewaltpräventionsberatung sowie für die Gewaltambulanzen insgesamt 18,914 Mio. Euro veranschlagt.

- *2. Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen (2025-2029) dient als ressortübergreifender strategischer Rahmen für Maßnahmen der Bundesregierung im Gewaltschutz. Welche Mittel sind im Jahr 2027 in Ihrem Ressort zur Umsetzung veranschlagt?*

Im Rahmen der Budgetierung erfolgt keine Veranschlagung einzelner Maßnahmen. Im Bereich Gewaltschutz sind im Jahr 2027 für die Familien- und Jugendgerichtshilfe 24,152 Mio. Euro und für den Kinderbeistand 2,568 Mio. Euro veranschlagt. Für den Bereich der Opferhilfe wurden insgesamt 18,914 Mio. Euro vorgesehen, wobei darin die Förderung von Gewaltambulanzen mit 1 Mio. Euro berücksichtigt wurde.

- *3. Welches Budget ist für Lizenzzahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen?*

Für Lizenzzahlungen an außereuropäische Konzerne sind keine gesonderten Budgetmittel vorgesehen.

- *4. Welches Budget ist für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?*

Die Kosten für Cybersicherheit sind aus den für IT im Ressort insgesamt vorgesehenen Budgetmitteln (59,205 Mio. Euro) zu bedecken. Die entsprechenden Schulungen werden aus dem Fortbildungsbudget bezahlt und nicht gesondert budgetiert.

- *5. Wie hoch sind die in der UG 13 veranschlagten Ersatzzulagen für (teilweise) freigestellte Personalvertreter:innen, inklusive etwaiger Nachzahlungen?*

Für die Auszahlung der Zulagen sind keine gesonderten Budgetmittel vorgesehen, sodass diese aus den für Personalaufwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden Budgetmitteln bedeckt werden.

Bundesfinanzgesetz 2028

- *1. Welche Aufwendungen sind im Jahr 2028 im Bereich Gewaltschutz veranschlagt (bitte um Aufschlüsselung nach den veranschlagten Maßnahmen, darunter Infokampagnen, Hotlines, Antigewalttrainings, Fortbildungsmaßnahmen, Prozessbegleitung, Präventionsmaßnahmen, Gewaltambulanzen etc.)?*

Im Bereich Gewaltschutz sind im Jahr 2028 für die Familien- und Jugendgerichtshilfe 24,439 Mio. Euro, für den Kinderbeistand 2,589 Mio. Euro und für die Prozessbegleitung, den Opfernotruf, die Gewaltpräventionsberatung sowie für die Gewaltambulanzen insgesamt 20,67 Mio. Euro veranschlagt.

- *2. Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen (2025-2029) dient als ressortübergreifender strategischer Rahmen für Maßnahmen der Bundesregierung im Gewaltschutz. Welche Mittel sind im Jahr 2028 in Ihrem Ressort zur Umsetzung veranschlagt?*

Im Rahmen der Budgetierung erfolgt keine Veranschlagung einzelner Maßnahmen. Im Bereich Gewaltschutz sind im Jahr 2028 für die Familien- und Jugendgerichtshilfe 24,439 Mio. Euro und für den Kinderbeistand 2,589 Mio. Euro veranschlagt. Für den Bereich der Opferhilfe wurden insgesamt 20,67 Mio. Euro vorgesehen, wobei darin die Förderung von Gewaltambulanzen mit 1,02 Mio. Euro berücksichtigt wurde.

- *3. Welche Mittel sind für die Entschädigungszahlungen an die Opfer der homophoben Strafgesetze veranschlagt (bitte unter Angabe der Abweichung zu den veranschlagten Aufwendungen im vorangehenden Budgetjahr)?*

Im BVA 2027 sind für die Entschädigungszahlungen an die Opfer der homophoben Strafgesetze 0,029 Mio. Euro veranschlagt. Im BVA 2026 wurden 0,25 Mio. Euro berücksichtigt und der Erfolg 2025 betrug rd. 0,02 Mio. Euro.

- *4. Welches Budget ist für Digitalprodukte und KI vorgesehen?*

Für IT-Werkleistungen (Finanzposition 1-7278.000, 1-7278.090 und 1-7288.091) sind in Summe 42,485 Mio. Euro veranschlagt, davon entfallen 41,009 Mio. Euro auf Zahlungen an die BRZ GmbH. Zudem sind für ADV-Lizenzen (Finanzposition 1-7218.000) 4,035 Mio. Euro veranschlagt.

- *5. Welche Mittel sind für die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Neubaus einer Justizanstalt in Asten (OÖ) veranschlagt (unter Angabe der Budgetpositionen)?*

Konkrete Budgetmittel sind hierfür nicht veranschlagt, zumal allfällige daraus resultierende Mietkosten bzw. Planungskosten nicht in den Jahren 2027 und 2028 schlagend werden.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

